

## Anleitung Spitzausgleich Umlage Finanzierungsjahr 2023 für stationäre Pflegeeinrichtungen

### Inhalt

1. Allgemeines.....	Seite 1
2. Dateneingabe Spitzausgleich (Umlagezahlungen) für das Finanzierungsjahr 2023	
2.1 Übersichtsmaske „Spitzausgleich“ und Erläuterungen.....	Seite 2
2.2 Eingabemaske und Erläuterungen.....	Seite 4
3. Spitzausgleich „Umlagebeträge“ für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022.....	Seite 7

### 1. Allgemeines

Gemäß § 17 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) legen

- Krankenhäuser
- ambulanten Pflegeeinrichtungen
- stationären Pflegeeinrichtungen

der zuständigen Stelle (hier: PABF) bis zum 30. Juni des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres (**hier: 2024**) eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum (**hier: 2023**)

- die geleisteten monatlichen Umlagebeträge
- die jeweils in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge nach PflBG
- den sich hieraus ergebenden Differenzbetrag für den Spitzausgleich

vor.

Im Spitzausgleich Umlage findet ein Abgleich zwischen den von Ihnen in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen und den geleisteten Umlagenbeträge an den PABF statt.

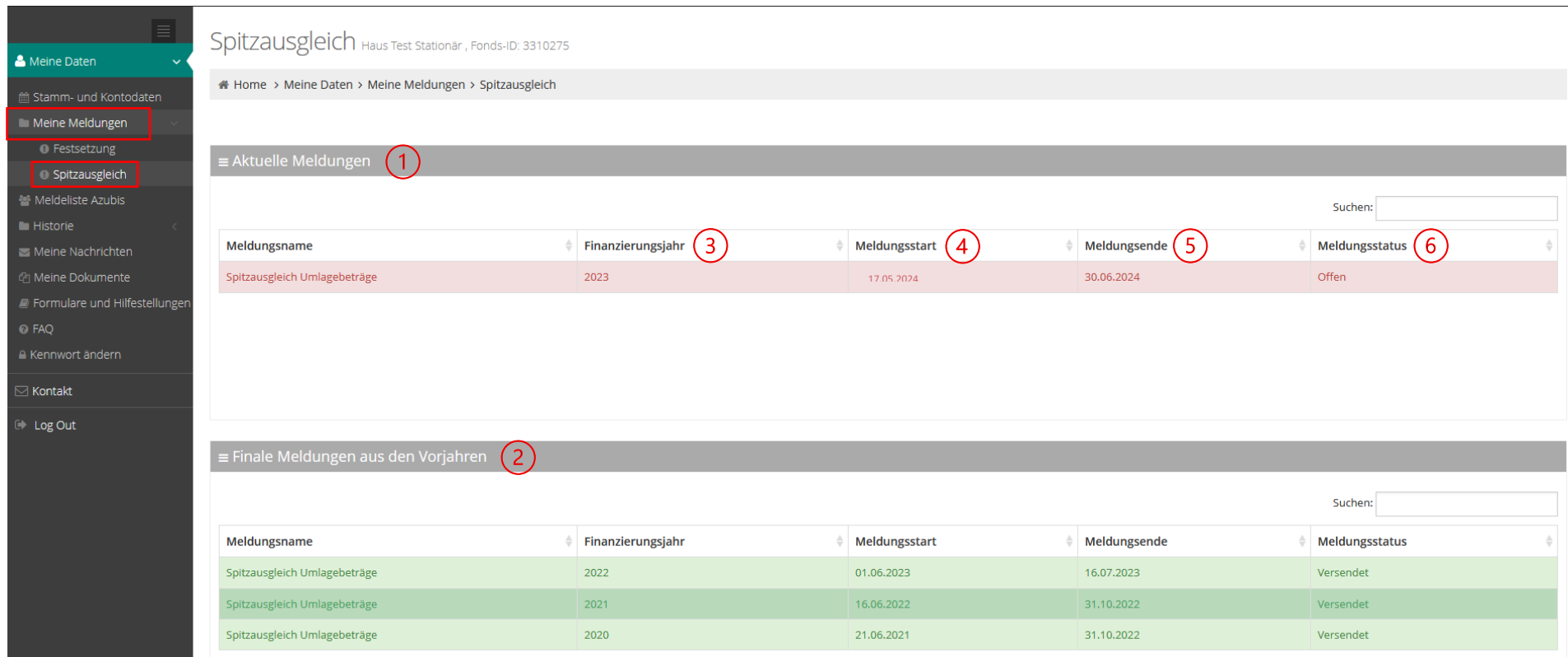
Der PABF gleicht den Differenzbetrag innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraumes (**hier: 2025**) durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung aus (§17 Abs 2 PflAFinV).

## Anleitung Spitzausgleich Umlage Finanzierungsjahr 2023 für stationäre Pflegeeinrichtungen

### 2. Dateneingabe Spitzausgleich (Umlagezahlungen) für das Finanzierungsjahr 2023

Nach Anmeldung im Datenportal finden Sie unter dem Menüpunkt „Meine Meldungen“ – „Spitzausgleich“ die Eingabemasken für die Übermittlung der erforderlichen Daten zum Spitzausgleich.

#### 2.1 Übersichtsmaske „Spitzausgleich“



**Spitzausgleich** Haus Test Stationär, Fonds-ID: 3310275

Home > Meine Daten > Meine Meldungen > Spitzausgleich

**Aktuelle Meldungen** 1

Suchen:

Meldungsname	Finanzierungsjahr	Meldungsstart	Meldungsende	Meldungsstatus
Spitzausgleich Umlagebeträge	2023	17.05.2024	30.06.2024	Offen

**Finale Meldungen aus den Vorjahren** 2

Suchen:

Meldungsname	Finanzierungsjahr	Meldungsstart	Meldungsende	Meldungsstatus
Spitzausgleich Umlagebeträge	2022	01.06.2023	16.07.2023	Versendet
Spitzausgleich Umlagebeträge	2021	16.06.2022	31.10.2022	Versendet
Spitzausgleich Umlagebeträge	2020	21.06.2021	31.10.2021	Versendet

## Anleitung Spitzausgleich Umlage Finanzierungsjahr 2023 für stationäre Pflegeeinrichtungen

### Erläuterungen:

#### ① Aktuelle Meldungen

- Anzeige und Bearbeitung der aktuell abzugebenden Meldungen zu den Spitzausgleichen Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2023

#### ② Finale Meldungen aus den Vorjahren

- Anzeige der abgerechneten Spitzausgleiche Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022
- eine Bearbeitung dieser Meldungen ist nicht mehr möglich

#### ③ Finanzierungsjahr

- Kalenderjahr, in dem die Umlagebeträge gezahlt wurden (erstmalig im Jahr 2020)

#### ④ Meldestart

- Datum der Öffnung des Datenportals zur Erfassung und Versand der Meldung
- erst ab diesem Datum ist eine Bearbeitung der Meldung möglich

#### ⑤ Meldeende

- Bis zu diesem Datum ist die Erfassung und der Versand der Meldung möglich
- Innerhalb der Meldefrist (Meldestart – Meldeende) können Meldungen erstmalig bearbeitet und versendet werden bzw. bereits versandte Meldungen beliebig oft korrigiert und erneut versendet werden

#### ⑥ Meldestatus

- „offen“ = diese Meldung ist unbearbeitet
- „in Bearbeitung“ = in diese Meldung wurde mindestens einmalig zu Bearbeitung vertieft bzw. bereits Daten erfasst, jedoch die Meldung nicht versendet
- „versendet“ = die Meldung wurde abschließend von Ihnen bearbeitet

Zur Bearbeitung markieren Sie nun die jeweilige Meldung und vertiefen in die Erfassungsmaske über den Button

 Meldung bearbeiten

[zurück zur Übersichtsmaske](#)

## Anleitung Spitzausgleich Umlage Finanzierungsjahr 2023 für stationäre Pflegeeinrichtungen

### 2.2 Eingabemaske

Hilfestellungen zu der Eingabe finden Sie hier im Portal im Bereich Formulare und Hilfestellungen oder in den Hinweisen zur Dateneingabe unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/anleitungen>

Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch **Speichern** am Ende der Seite.

1 **Erfolgte eine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2023?**

Ja  Nein

2 <b>Beginn *</b>	Ende *	Pflegedage * 3	Ausbildungszulage * 4	Refinanzierungsbetrag * 5	+
01.01.2023	31.12.2023	12.775	2,50 €	31.937,50 €	
<b>Gesamt</b>				31.937,50 €	

6 **Umlagebetrag für das Jahr 2023**

31.500,00 €

7 **Differenzbetrag**

437,50 €

8 **Optional können Sie uns hier einen Beleg Ihres Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters hochladen.**

+ Upload

9 **Anmerkung**

→ Versenden

✖ Abbrechen

✓ Speichern



## Anleitung Spitzausgleich Umlage Finanzierungsjahr 2023 für stationäre Pflegeeinrichtungen

### Erläuterungen:

#### 1 Refinanzierung ja /nein?

- vorbelegt mit „ja“
- sofern keine Refinanzierung der Umlagebeiträge im Finanzierungsjahr 2022 über die abgerechneten Leistungspunkte erfolgte = „nein“
- sofern keine Umlagepflicht im Finanzierungsjahr 2023 bestand (z.B. bei Neugründungen), ist diese Meldung nicht erforderlich.
- Erläuterung zur Refinanzierung:
  - die an den PABF Niedersachsen gezahlten Umlagebeträge können durch Abrechnung einer Ausbildungszulage je abgerechneten Pflagegetag refinanziert werden
  - die Ausbildungszulage wird einrichtungsindividuell im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern vereinbart
  - die Ausbildungszulage ist in den vereinbarten Pflegesätzen je Pflegegrad enthalten und wird in der Pflegesatzvereinbarung gesondert aufgeführt (im Regelfall unter § 5 „Pflegesätze (§§ 84 ff. SGB XI)“)
  - bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung gilt die bisher vereinbarte Ausbildungszulage weiter
  - daher sind im Kalenderjahr Ausbildungszulagen mit unterschiedlichen Gültigkeitszeiträumen und in unterschiedlicher Höhe abrechenbar
  - bei Abwesenheit des Heimbewohners aufgrund Krankenhausaufenthaltes und/oder Rehabilitation wird ab dem 4. Abwesenheitstag die Ausbildungszulage um 25% gemindert (§ 87a Absatz 1 SGB XI)

#### 2 Beginn und Ende (Refinanzierungszeitraum)

- im Regelfall beginnt die Refinanzierung am 01.01.2023 und endet bei laufendem Versorgungsvertrag am 31.12.2023.
- daher ist das Feld „Ende“ mit dem Datum „31.12.2023“ vorbelegt.
- sofern unterjährig neue Ausbildungszulagen vereinbart wurden, können Teilzeiträume über den Button  erfasst werden
  - zuerst den Button  drücken – es wird eine neue Zeile generiert
  - das Feld „Ende“ in der 1.Zeile ist nun beschreibbar und der 1.Refinanzierungszeitraum kann erfasst werden

Beginn *	Ende *	Pflagegetage *	Ausbildungszulage *	Refinanzierungsbetrag *
01.01.2023	31.03.2023	3.150	2,00 €	6.300,00 €
01.04.2023	31.12.2023	9.625	2,50 €	24.062,50 €
<b>Gesamt</b>				30.362,50 €



## Anleitung Spitzausgleich Umlage Finanzierungsjahr 2023 für stationäre Pflegeeinrichtungen

### 3 Pflegetage

- Anzahl abgerechneten (vollen) Pflegetage im jeweils angegebenen Refinanzierungszeitraum (keine Nachkommastellen vorgesehen)
- Zur Vereinfachung können bei der Ermittlung der Pflegetage die Abwesenheitstage bei Krankenhaus- und Reha-aufenthalten ab dem 1.Tag der Abwesenheit - also vollständig - unberücksichtigt bleiben.

### 4 Ausbildungszulage

- Betrag in EUR
- vereinbart in den jeweilig gültigen Pflegesatzvereinbarungen des Jahres 2023
- unterjährig mehrere Ausbildungsumlagen in unterschiedlicher Höhe für verschiedene Refinanzierungszeiträume möglich

### 5 Refinanzierungsbetrag

- $\text{Pflege tage} \times \text{Ausbildungszulage} = \text{Refinanzierungsbetrag}$
- die Berechnung dieser Werte erfolgt automatisch; diese Felder sind nicht beschreibbar

### 6 Umlagebetrag für das Jahr 2023

- Umlagebetrag für das Finanzierungsjahr 2023 ohne Differenzbeträge aus Spitzausgleichen vorheriger Finanzierungsjahre
- dieses Feld wird automatisch befüllt und ist nicht beschreibbar


### 7 Differenzbetrag

- $\text{Refinanzierungsbetrag} \text{ minus Umlagebetrag} = \text{Differenzbetrag}$
- $\text{Differenzbetrag} > 0,00 \text{ EUR} = \text{Überrefinanzierung} = \text{es wurde mehr refinanziert als an Umlage an den PABF gezahlt} = \text{Differenzbetrag wird der berechneten Umlage für 2025d hinzugerechnet}$
- $\text{Differenzbetrag} < 0,00 \text{ EUR} = \text{Unterrefinanzierung} = \text{es wurde weniger refinanziert als an Umlage an den PABF gezahlt} = \text{Differenzbetrag von der berechneten Umlage 2025 abgezogen}$

[zurück zur Eingabemaske](#)

## Anleitung Spitzausgleich Umlage Finanzierungsjahr 2023 für stationäre Pflegeeinrichtungen

### 8 Beleg des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters

- grundsätzlich nicht erforderlich
  - Das Hochladen kann jedoch optional über den Button  erfolgen.

### 9 Anmerkung

- Freitextfeld
- Hier können Sie uns gerne sonstige relevante Informationen zu Ihrem Spitzausgleich eintragen und übermitteln.
- Sofern die zuständige Pflegekasse im Rahmen des nachgelagerten Nachweisverfahrens Erstattungsbeträge aus den Jahren 2021 und 2022 korrigiert hat, so erfassen Sie diese Information bitte in diesem Anmerkungsfeld (Jahr, Erstattungsbetrag und Korrekturbetrag)

Sind alle erforderlichen Felder befüllt, kann die Meldung über den Button  abgeschlossen werden.

Mit Ihrer digitalen Bestätigung, dass alle Angaben korrekt sind, ist die Meldung dann abgeschlossen.



[zurück zur Eingabemaske](#)

### 3. Spitzausgleich „Umlagebeträge“ für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022

Die Nachmeldung bisher nicht gemeldeter Spitzausgleiche „Umlagebeträge“ für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022 ist nicht mehr möglich.

Bei allen Fragen rund um das Datenportal oder die Dateneingabe steht Ihnen unser Support telefonisch von **Montag bis Donnerstag von 9-15 Uhr** und **Freitag von 9-13 Uhr** unter der Rufnummer **0511 546 840 50** zur Verfügung.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail an [datenportal@abfnds.de](mailto:datenportal@abfnds.de) senden.